



BSB + Partner  
Ingenieure und Planer

bsb  
+

# Informationsveranstaltung

Umlegung Wasserleitung Weihergasse

# Umlegung Wasserleitung Weihergasse

1. Vorstellung / Verantwortliche und Zuständigkeiten
2. Zeitplan / Projektvorstellung
3. Verkehrsführung
4. Behinderungen für Fahrzeuge und Fussgänger
5. Unterbrüche (Wasser)
6. Kosten
7. Erdung
8. Fragen?

# Vorstellung, Verantwortliche & Zuständigkeiten

## Bauherrschaft Wasserleitung

Gemeinde Oberbipp, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp

## Gesamtleitung / Planung / Oberbauleitung

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

## Baumeister

Marti AG, 4500 Solothurn

## Sanitär

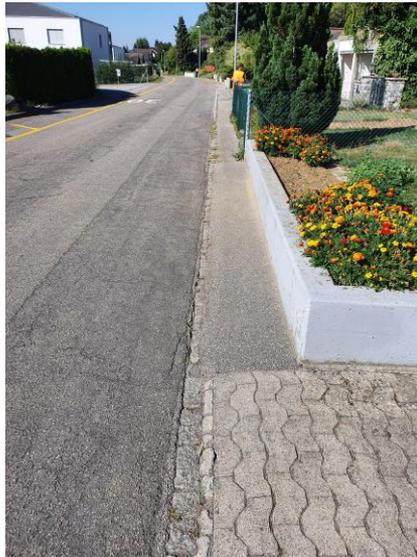
Bösi Haustechnik GmbH, 4704 Niederbipp

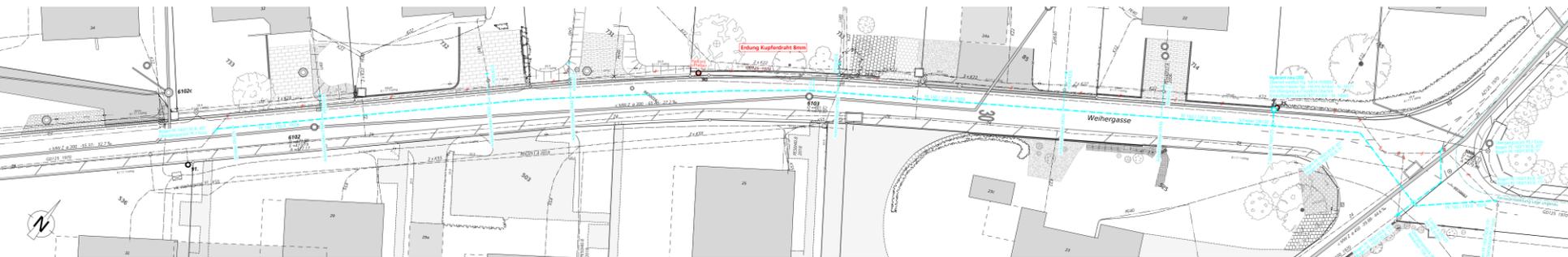
# Zeitplan / Projektvorstellung

Baubeginn: Montag, 11. August 2025

Bauphase: rund 2 Monate

Bauende: voraussichtlich Mitte Oktober 2025

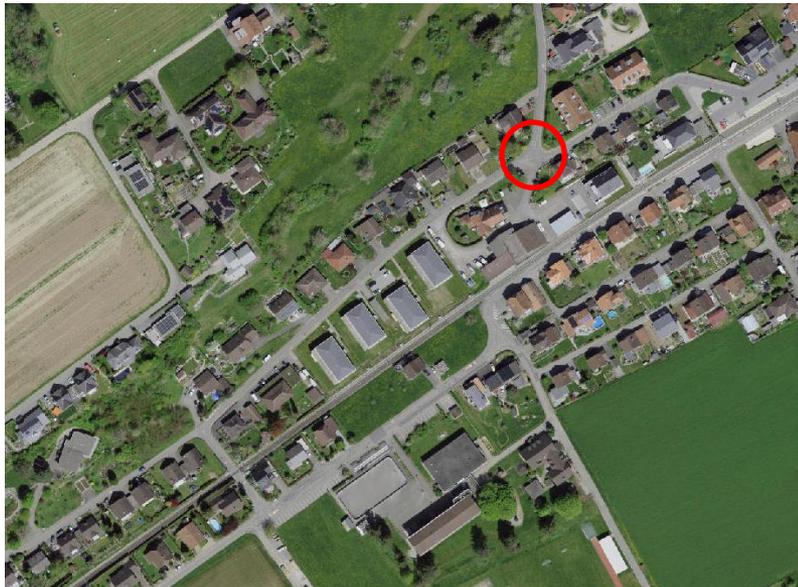




# Verkehrsführung

Voraussichtlich Etappenweise Vollsperrung / Zufahrt bis Baustelle gestattet

1. Komplettspernung Knoten



2. Etappenweise Vollsperrung



3. Verkehrsführung

# Behinderungen für Fahrzeuge und Fussgänger

Während den Bauarbeiten vom 11. August 2025 bis Ende September 2025 ist der jeweils sich im Bau befindende Abschnitt für den motorisierten Verkehr gesperrt. Es wird wo nötig und möglich, mit Unteretappen gearbeitet damit die Sperrungen so kurz wie möglich gehalten werden können.

Die Zufahrt mit PW's zu den Liegenschaften ist grösstenteils gewährleistet jedoch erschwert. Sollte die Zufahrt zu den Liegenschaften einmal nicht möglich sein, wird sich der Polier der zuständigen Bauunternehmung jeweils mit den Betroffenen in Verbindung setzen oder sie werden durch die Bauleitung schriftlich informiert.

Fussgänger können den Abschnitt jederzeit mit der dazu nötigen Vorsicht passieren.

## Unterbrüche (Wasser)

Während den Werkleitungsetappen kann es hin und wieder vorkommen, dass Rohrleitungen für kurze Zeit unterbrochen werden müssen.

Die betroffenen Anstösler werden über die Unterbrüche von Seiten Gemeinde mittels Anwohnerschreiben jeweils maximal zwei, jedoch mindestens einen Tag vorher informiert.

# Kosten

## Wasserversorgungsreglement

### Artikel 20

1 Die Hausanschlussleitungen verbinden die öffentliche Leitung ab dem ersten Absperrschieber nach der öffentlichen Leitung mit dem Gebäude bis zum Wasserzähler.

### Artikel 33

1 Private Anlagen (Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen) sind durch die Wasserbezüger/innen erstellen, unterhalten und erneuern zu lassen und stehen in deren Eigentum.

2 Die Kosten für Anpassungen an privaten Anlagen bei veränderten Verhältnissen haben die Wasserbezüger/innen zu tragen.

### Artikel 40

1 In der Regel ist nur eine Hausanschlussleitung pro Grundstück zu erstellen. Vorbehalten bleibt Artikel 20 Absatz 2.

2 Jede Hausanschlussleitung ist auf Kosten der Wasserbezüger/innen gegen die öffentliche Leitung mit einem Absperrschieber zu versehen, der in das Eigentum der Wasserversorgung übergeht und nur von dieser bedient werden darf.

# Erdung

- Wir weisen Sie darauf hin, dass die Erdung auf die Gusswasserleitung nicht mehr erlaubt ist.
- Eine korrekte Erdung ist Sache der Liegenschaftseigentümer.
- Sind momentan bestehende Erdungen auf die alte Gusswasserleitung vorhanden, muss das bei der örtlichen Bauleitung gemeldet werden. Nur die gemeldeten Erdungen werden provisorisch sichergestellt.



BSB+Partner  
Ingenieure und Planer



Fragen?